

CM-AM CREDIT LOW DURATION

PROSPEKT

OGAW gemäß der Richtlinie 2009/65/EG

I ALLGEMEINE MERKMALE

I-1 Form des OGAW

- **Bezeichnung**

CM-AM CREDIT LOW DURATION

- **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW konstituiert ist**

Investmentfonds französischen Rechts (Fonds Commun de Placement, FCP)

- **Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit**

Der OGAW wurde am 07.02.2003 zugelassen und am 04.03.2003 für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.

- **Übersicht über das Angebot**

Anteilsklasse	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Nennwährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Zulässige Anleger	Mindestbetrag für die Erstzeichnung *
H	FR0013188372	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	Euro	100 EUR	Alle Anleger	1 Tausendstel
RD	FR0007081088	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	Euro	20.000 EUR	Alle Anleger	1 Tausendstel

*Mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA.

- **Angabe des Orts, an dem das Verwaltungsreglement des Fonds, der letzte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht erhältlich sind, sofern sie nicht beigefügt sind:**

Die aktuellsten Jahresberichte sowie die Zusammensetzung des Vermögens werden dem Anteilinhaber innerhalb von acht Geschäftstagen zugestellt auf schriftliche Anfrage an:

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT
Service Marketing et Communication
4 rue Gaillon - 75002 PARIS

I-2 Für den Fonds tätige Stellen

- **Verwaltungsgesellschaft**

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT - 4 rue Gaillon - 75002 PARIS. Von der Commission des Opérations de Bourse (inzwischen Autorité des Marchés Financiers) unter der Nr. GP97-138 zugelassene Aktiengesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet das Vermögen des OGAW im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber. Sie verfügt im Einklang mit den geltenden Vorschriften über für ihre Tätigkeit angemessene finanzielle, technische und personelle Mittel.

- **Depotbank und Verwahrstelle**

BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL - 4, rue Frédéric-Guillaume RAIFFEISEN 67000 STRASBOURG.

Die Funktionen der Depotbank umfassen die Verwahrung der Vermögenswerte, die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft, die Überwachung der Mittelflüsse und die Bilanzierung der Verbindlichkeiten im

Auftrag der Verwaltungsgesellschaft. Die Depotbank überträgt die Verwahrung der im Ausland zu verwahrenden Vermögenswerte an lokale Unterverwahrer.

Für den OGAW übernimmt BFCM die Aufgaben der Depotbank und der Verwahrstelle für das Portfoliovermögen sowie die ihr übertragene zentrale Sammlung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge. Ferner fungiert BFCM als depotführende Stelle für den OGAW.

a) Aufgaben:

1. Verwahrung der Vermögenswerte
 - i. Verwahrung
 - ii. Führung des Anlagenregisters
2. Überwachung der Regelmäßigkeit der Entscheidungen des OGA oder seiner Verwaltungsgesellschaft
3. Überwachung der Liquiditätsströme
4. Verwaltung der Passiva gemäß Übertragung
 - i. Zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile
 - ii. Führung des Emissionsregisters

Potenzielle Interessenkonflikte: Die Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten sind auf der folgenden Website verfügbar: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

b) Beauftragter für die Verwahrfunktionen: BFCM

Die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten ist auf folgender Website verfügbar: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

c) Aktuelle Informationen werden Anlegern zur Verfügung gestellt auf Anfrage an: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM).

- **Mit der zentralen Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge beauftragte Stelle - mit der Führung der Anteilsregister beauftragte Stelle (Verbindlichkeiten des OGAW)**

BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL

Die Depotbank ist zudem im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft mit der Bilanzierung der Verbindlichkeiten des OGAW beauftragt, was insbesondere die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile sowie die Führung des Ausgabekontos für die Anteile umfasst.

- **Abschlussprüfer**

PricewaterhouseCoopers Audit, vertreten durch Frédéric Sellam – 63 rue de Villiers – 92200 NEUILLY SUR SEINE

Der Abschlussprüfer bescheinigt die ordnungsgemäße und wahrhafte Darstellung der Abschlüsse des OGAW. Er überprüft die Zusammensetzung des Nettovermögens sowie die Finanz- und Bilanzdaten vor ihrer Veröffentlichung.

- **Vertriebsstellen**

Die Banken und Sparkassen der Crédit Mutuel Alliance Fédérale und deren verbundene Unternehmen.

- **Berater**

n.z.

II BETRIEBS- UND VERWALTUNGSMODALITÄTEN

II-1 Allgemeine Merkmale

- **Merkmale der Anteile:**

- **ISIN-Code Anteilsklasse H: FR0013188372**
- **ISIN-Code Anteilsklasse RD: FR0007081088**
- **Art der mit den Anteilen verbundenen Rechte:**

Jeder Anteilinhaber ist anteilig gemäß der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile Miteigentümer des Vermögens des OGAW.
- **Eintragung in ein Register:**

Die Rechte der Inhaber werden im Fall von Inhaberpapieren durch eine Eintragung in ein Konto auf den Namen des Inhabers bei einem Finanzintermediär seiner Wahl repräsentiert. Inhaber von Namenspapieren können sich, falls sie dies wünschen, ebenfalls bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl registrieren lassen.
- **Verwaltung der Passiva:**

Die Verwaltung der Passiva erfolgt durch die Depotbank. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung der Anteile durch Euroclear France erfolgt.
- **Stimmrecht:**

Da es sich um einen FCP handelt, ist mit den Anteilen kein Stimmrecht verbunden und alle Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen. Die Inhaber werden einzeln, über die Presse, über die Periodenberichte oder auf sonstigem Weg über die Funktionsweise des FCP informiert.
- **Form der Anteile:**

Inhaberanteile

- **Dezimalisierung:**
Die Anteile werden in Tausendstel ausgedrückt

- **Bilanzstichtag**

- **Bilanzstichtag:** Letzter Börsengeschäftstag in Paris im März
- **Ende des ersten Geschäftsjahres:** Letzter Börsengeschäftstag in Paris im März 2004

- **Angaben zur Besteuerung:**

Der OGAW unterliegt nicht der Körperschaftsteuer und ist für den Anteilinhaber steuerlich transparent. Anhängig von der Steuersituation des Anlegers können die eventuellen Kapitalwertsteigerungen und Erträge der OGAW-Anteile der Besteuerung unterliegen.

Anleger, die über ihre steuerliche Situation im Unklaren sind, sollten sich an einen Steuerberater wenden.

II-2 Besondere Bestimmungen

- **ISIN-Code Anteilsklasse H: FR0013188372**

- **ISIN-Code Anteilsklasse RD: FR0007081088**

- **Dachfonds:**

Bis zu 10 % des Nettovermögens.

- **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Sein Anlageziel besteht darin, über den empfohlenen Anlagehorizont nach Abzug der Gebühren eine über seinem Referenzwert, 100 % €STR (thesauriert), liegende Wertentwicklung zu erwirtschaften. Die Zusammensetzung des OGAW kann erheblich von der Verteilung des Index abweichen.

- **Referenzindex:**

100 % €STR (thesauriert)

€STR (thesauriert) Der Euro Short-term Rate (€STR) entspricht dem Tagesgeldsatz am Interbankenmarkt der Eurozone. Der €STR wird an jedem Marktgeschäftstag (Target 2) von der EZB veröffentlicht und basiert auf den Transaktionen vom Vortag. Beim €STR (thesauriert) werden die Auswirkungen der Wiederanlage der Zinsen berücksichtigt. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: https://www.ecb.europa.eu/stats/financial_markets_and_interest_rates/euro_short-term_rate/html/index.en.html

Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Kupons in Euro ausgewiesen.

Für den €STR wird die Thesaurierung der Zinsen berücksichtigt.

Der Administrator des thesaurierten €STR-Referenzindex, die Europäische Zentralbank (EZB), profitiert als Zentralbank von der Befreiung gemäß Artikel 2.2 der Referenzwerte-Verordnung und muss daher nicht in das ESMA-Register eingetragen werden.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

- **Anlagestrategie:**

1-Eingesetzte Strategien

Zur Erreichung des Anlageziels verfolgt der OGAW einen aktiven Verwaltungsstil in Bezug auf einen Referenzindex, um eine klare Positionierung in Bezug auf das Risikouniversum und das Performanceziel aufzubauen, wobei eine Optimierung des Risiko-/Ertrags-Verhältnisses des Portfolios im Verhältnis zu seinem Index angestrebt wird.

Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie des OGAW umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit den niedrigsten Ratings in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGA ausgesetzt ist und das im Abschnitt „Risikoprofil“ definiert ist.

Dieser OGAW fördert Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR).

Die wesentlichen negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet auch folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- eine Politik zur Überwachung von Kontroversen, um Titel zu identifizieren, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse können die jeweiligen Wertpapiere überwacht oder ausgeschlossen werden,
- eine für Crédit Mutuel Asset Management spezifische strikte Politik zum Ausschluss von Sektoren, die sich insbesondere auf umstrittene Waffen, nicht konventionelle Waffen und Kohle bezieht.

Die Richtlinien zur Überwachung von Kontroversen und sektoriellen Ausschlüssen sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Der Portfolioaufbau erfolgt unter Einhaltung der Sensitivitätsspanne entlang der gesamten Zinskurve und besteht darin, zu prüfen, inwiefern und in welchem Ausmaß seine Struktur entsprechend den verschiedenen Markt- und Risikoanalysen des Managementteams von derjenigen seines Referenzindex abweicht (bzw. nicht abweicht).

Der Anlageprozess basiert in erster Linie auf einer makroökonomischen Analyse, die darauf abzielt, die Entwicklungstrends der Märkte auf der Grundlage der Analyse des globalen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds vorwegzunehmen. Dieser Ansatz wird anschließend durch eine mikroökonomische Analyse der Emittenten und eine Analyse der verschiedenen technischen Marktaspekte ergänzt, die darauf abzielt, die verschiedenen Mehrwertquellen der Rentenmärkte zu beobachten, um sie in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Die Anlageentscheidungen betreffen insbesondere:

- das Engagement im Zinsrisiko,
- die Positionierung entlang der Zinskurve,
- die geografische Allokation,
- die Höhe des Engagements im Kreditrisiko aufgrund einer Sektorallokation und der Emittentenauswahl,
- die Auswahl der verwendeten Anlageinstrumente.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen,
- Überwachung von Kontroversen,
- und die Engagementpolitik des Unternehmens im Zeitablauf.

Dieser Wertpapierauswahlprozess ermöglicht es, ein Score (1 bis 10) in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen): 1 = Negativ (hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte); 2 = wenig engagiert (eher gleichgültig als negativ); 3 = Neutral (administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung); 4 = Engagiert (auf dem Kurs/Best in Trend); 5 = Best in Class (tatsächliche Relevanz).

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10 % des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Das Gesamtrating des Portfolios wird über dem durchschnittlichen Rating des Anlageuniversums liegen.

Der anhand der Gewichtung oder der Anzahl der Emittenten berechnete Anteil, der einer nicht-finanziellen Analyse oder einem nicht-finanziellen Rating unterliegt, beträgt mehr als:

- 90 % bei Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Rating sowie Staatsanleihen von Industrieländern, die vom Managementteam ausgewählt wurden
- 75 % bei Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Rating sowie Staatsanleihen von Schwellenländern, die vom Managementteam ausgewählt wurden.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

0 bis 10 % an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen.
80 bis 110 % in staatlichen, öffentlichen oder privaten Zinsinstrumenten aus der OECD und mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating, davon:

- **0 bis 20 % in spekulativen Zinsinstrumenten**

- **0 bis 30 % in Verbriefungsinstrumenten, die beim Erwerb mindestens ein kurzfristiges Rating von A-1 oder ein langfristiges Rating von A nach der Ratingskala von Standard & Poor 's oder ein gleichwertiges Rating der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Agentur aufweisen**

- **30 bis 110 % in Zinsinstrumenten der Eurozone**

Die Sensitivitätsspanne des OGAW liegt zwischen -2 und +2

0 bis 20 % in Wandelanleihen.

0 bis 10 % im Wechselkursrisiko.

2-Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Aktien:

Sie werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Anleihen jeglicher Art,

- übertragbare Schuldtitel,

- Partizipationsscheine,

- nachrangige Wertpapiere,

- Verbriefungsinstrumente,

- mit den oben genannten gleichwertigen Papieren, die auf der Grundlage ausländischen Rechts begeben werden.

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:

Der OGAW kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts und in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen. Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3-Derivative Finanzinstrumente

- Märkte, auf denen investiert wird:

Geregelte Märkte, Freiverkehrsmärkte

- Risiken, gegen die sich der Fondsmanager durch diese Geschäfte absichern kann:

Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Er kann unter Einhaltung der in den wesentlichen Informationen für Anleger sowie im Prospekt beschriebenen Risikogrenzen Derivate einsetzen.

- Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte

- Swaps

- Kreditderivate

- Optionen

- Devisentermingeschäfte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

- Strategie für den Einsatz von Derivaten zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt

- zur Steuerung der Zahlungsströme insbesondere bei erheblichen Schwankungen der Zeichnungen und Rücknahmen des OGAW,

- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate...).

- Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Zustimmung der Kontrahenten ist für keine Transaktionen in Bezug auf das Portfolio erforderlich.

4-Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

- Risiken, gegen die sich der Fondsmanager durch diese Geschäfte absichern kann:

Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten unter Einhaltung der im KIID und im Prospekt vorgesehenen Engagements gegenüber den verschiedenen Risiken einsetzen.

- Art der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen
- Optionsscheine
- Optionsscheine
- notierte Zertifikate
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes

Der Fondsmanager kann unter Einhaltung des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

- Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, wenn sie eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten darstellen oder wenn es für diese Wertpapiere kein entsprechendes Angebot auf dem Markt für die anderen Finanzinstrumente gibt.

5-Einlagen

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6-Aufnahme von Barmitteln

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10 % des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens zu beeinträchtigen.

7-Vorübergehender Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren:

Der OGAW kann unter Einhaltung von mit der Anlagepolitik des Fonds zu vereinbarenden Risiken Geschäfte für den vorübergehenden Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren durchführen, unter anderem um höhere Erträge zu erwirtschaften oder die Verwaltung des Barmittelbestands zu verbessern.

- Wertpapierleihe: Der OGAW kann Finanzwerte gegen Vergütung für eine vereinbarte Dauer ver- oder entleihen. Nach Ablauf des Geschäfts werden den verliehenen bzw. entliehenen Wertpapieren gleichwertige Instrumente zurückgegeben.

- Pensionsgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte zu einem vereinbarten Preis an einen anderen OGA oder eine juristische Person verkaufen. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts zurückgegeben.

- Art der eingesetzten Geschäfte

Pensionsgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier, Wertpapierleihgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier

- Art der Geschäfte

Liquiditätsmanagement, Optimierung der Erträge des AIF

Eventuelle vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren erfolgen im Einklang mit den besten Interessen des OGAW.

Der OGAW stellt sicher, dass er alle verliehenen oder im Rahmen von Pensionsgeschäften verkauften Wertpapiere oder den Gesamtbetrag in bar jederzeit zurückfordern kann.

- Anlagearten, bezüglich derer Transaktionen vorgenommen werden können

Im Rahmen der Strategie zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente.

- Erwarteter und zulässiger Umfang der Nutzung

Derzeit nutzt der Fonds diese Art von Geschäften nicht. Er behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese zukünftig im Umfang von bis zu 100 % des Nettovermögens zu nutzen.

- Vergütung

Die Vergütung aus dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren kommt ausschließlich dem OGAW zugute.

- Auswahl der Kontrahenten

Diese Kontrahenten können aus der OECD stammen und beliebige Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder kein Rating aufweisen. Die Auswahl erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

▪ Finanzielle Sicherheiten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten und vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder Schuldtiteln gestellt, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder supranationalen Einrichtungen und Organismen mit gemeinschaftlichem, regionalem oder internationalem Charakter begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

Liquidität: Jede Finanzsicherheit in Form von Wertpapieren muss liquide sein und an einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis schnell gehandelt werden können.

- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.

- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt), oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten werden von einem von der Gegenpartei unabhängigen Emittenten begeben.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden bei der Depotbank hinterlegt oder von einem ihrer Vertreter oder einem von ihr kontrollierten Dritten oder jeder anderen Verwahrstelle verwahrt, der/die angemessen überwacht wird und in keiner Verbindung zu der Person steht, welche die Finanzsicherheiten bereitstellt.
- Weiterverwendungsverbot: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

▪ **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Anteilinhaber sind folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis für einen Fondsanteil niedriger ausfällt als der Kaufpreis. Der AIF bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.
- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert fallen.
- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.
- Mit Anlagen in spekulativen (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.
- Besonderes Risiko im Zusammenhang mit dem Einsatz von Verbriefungsinstrumenten: Bei diesen Instrumenten bezieht sich das Kreditrisiko hauptsächlich auf die Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankforderungen, Schuldtitel...). Diese Instrumente sind das Ergebnis komplexer Konstrukte, die rechtliche und spezifische Risiken aufgrund der Merkmale der zugrunde liegenden Vermögenswerte beinhalten können. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des AIF führen. Die Zeichner werden außerdem darauf hingewiesen, dass Wertpapiere aus Verbriefungen weniger liquide sind als Wertpapiere aus klassischen Anleiheemissionen / das Risiko eines möglichen Liquiditätsmangels bei diesen Wertpapieren kann daher den Preis der Vermögenswerte im Portfolio und damit den Nettoinventarwert beeinflussen.
- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können großen Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.
- Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung: Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.
- Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen: Der Wert von Wandelanleihen hängt von mehreren Faktoren ab: von den Zinssätzen, von der Kursentwicklung der zugrundeliegenden Aktien und von der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen
- Risiko in Verbindung mit den Auswirkungen von Techniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktichtung entgegengesetzt ist.
- Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert fallen.
- Rechtliches Risiko: Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- Operatives Risiko: Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht ausschließlich bei vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren.

- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko eines Ereignisses oder einer Situation im Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsbereich, das im Falle seines Eintretens den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich negativ beeinflussen könnte.

▪ **Garantie oder Schutz:**

n.z.

▪ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse H: Alle Zeichner

Anteilsklasse RD: Alle Zeichner

Dieser OGAW richtet sich insbesondere an Anleger, die in einen Fonds zur Diversifizierung in Anleihen mit kurzen Laufzeiten investieren möchten.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Es wird nachdrücklich empfohlen, alle Anlagen ausreichend zu diversifizieren, damit sie nicht ausschließlich den Risiken eines OGAW unterliegen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.html> zur Verfügung stehen.

▪ **Empfohlener Anlagehorizont: Mindestens 1 Jahr**

▪ **Modalitäten der Bestimmung und der Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten. Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1° dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;

2° dem realisierten Gewinn ohne Gebühren, von dem der im Geschäftsjahr angefallene realisierte Nettoverlust (ohne Gebühren) abgezogen wird und der um den Nettogewinn gleicher Art aus vorherigen Geschäftsjahren, der nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung war, erhöht und um die Ertragsabgrenzungen erhöht bzw. verringert wird.

Thesaurierung und/oder Ausschüttung (Anteilsklasse H)

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden innerhalb der Grenzen des am Tag der Entscheidung verbuchten Nettoergebnisses beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt.

Die Wahl zwischen Thesaurierung, jährlicher Ausschüttung oder vollständigem oder teilweisem Vortrag der ausschüttungsfähigen Beträge obliegt der Portfoliomanagementgesellschaft gemäß der folgenden Tabelle

Thesaurierung und/oder Ausschüttung (Anteilsklasse RD)

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden innerhalb der Grenzen des am Tag der Entscheidung verbuchten Nettoergebnisses beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt.

Die Wahl zwischen Thesaurierung, jährlicher Ausschüttung oder vollständigem oder teilweisem Vortrag der ausschüttungsfähigen Beträge obliegt der Portfoliomanagementgesellschaft gemäß der folgenden Tabelle

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteilsklasse H	Nettoergebnis	X	X	X	X		
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteilsklasse RD	Nettoergebnis	X	X	X	X		
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

▪ **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem ursprünglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

- Die Anteilsklasse H ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger zugänglich.
- Die Anteilsklasse RD ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger zugänglich.

- Ursprünglicher Nettoinventarwert der Anteilsklasse H: 100 EUR.
- Ursprünglicher Nettoinventarwert der Anteilsklasse RD: 20.000 EUR.

Die Anteile werden in Tausendstel ausgedrückt

Mindestbetrag für die Erstzeichnung (Anteilsklassen H, RD): 1 Tausendstel mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

Mindestbetrag für Folgezeichnungen (Anteilsklassen H, RD): 1 Tausendstel

Mindestbetrag für Rücknahmen (Anteilsklassen H, RD): 1 Tausendstel

▪ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: BANQUE FÉDÉRATIVE DU CRÉDIT MUTUEL.

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst

- Aufträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages ausgeführt
- Aufträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages ausgeführt.

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr ¹	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr ¹	Orderausführung spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

¹Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde

▪ **Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:**

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Eröffnungskurse.

▪ **Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:**

Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

▪ **Gebühren und Provisionen**

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge

Die Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzugezählt bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom OGAW vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge dienen zur Deckung der Kosten, die dem OGAW bei der Anlage des verwalteten Vermögens oder bei der Veräußerung solcher Anlagen entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen anfallende Kosten zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Satz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Anteilsklassen H, RD: n.z.
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Anteilsklassen H, RD: n.z.
Nicht vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Anteilsklassen H, RD: n.z.
Vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Anteilsklassen H, RD: n.z.

Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten decken alle dem OGAW direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungskosten (Maklergebühren usw.) und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können folgende Kosten hinzukommen:

- An die Wertentwicklung gebundene Gebühren. Diese werden an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt, wenn der OGAW seine Ziele übertrifft. Sie werden daher dem OGAW in Rechnung gestellt,
- Umsatzprovisionen, die dem OGAW in Rechnung gestellt werden.

	Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Satz
1	Finanzverwaltungskosten und nicht die Verwaltungsgesellschaft betreffende Verwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklasse H: max. 0,47 % inkl. aller Steuern Anteilsklasse RD: max. 0,30 % inkl. aller Steuern
2	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft 100 %	Abzug von jeder Transaktion	n.z.
3	Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Anteilsklassen H, RD: n.z.

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:

Alle Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten operativen Kosten fließen dem OGAW zu.

▪ Auswahl der Intermediäre:

Die Intermediäre werden in Übereinstimmung mit kontrollierten Verfahren ausgewählt und bewertet.

Jede Aufnahme einer Beziehung wird von einem Ad-hoc-Ausschuss geprüft und genehmigt, bevor sie von der Geschäftsleitung bestätigt wird.

Die Beurteilung erfolgt mindestens einmal jährlich und berücksichtigt mehrere Kriterien, die in erster Linie mit der Qualität der Ausführung (Ausführungspreis, Abwicklungsfristen, reibungslose Abwicklung von Geschäften...) und der Eignung der Researchleistungen (finanzielle, technische und wirtschaftliche Analyse, Fundiertheit der Empfehlungen...) verbunden sind.

III ANGABEN ZUM VERTRIEB

Alle Informationen über den OGAW sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Ein Dokument mit dem Titel „Abstimmungspolitik“ (politique de vote) und der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Stimmrechte ausgeübt wurden, können auf der Website www.creditmutuel-am.eu abgerufen werden. Anteilinhaber können die beiden Dokumente bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern.

- Verwaltungsgesellschaft:
CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT
Service Marketing et Communication
4 rue Gaillon - 75002 PARIS

Die Registerstelle Euroclear France informiert den Finanzplatz in bestimmten Fällen über Ereignisse, die den OGAW betreffen. Die entsprechenden Informationen können ferner auf verschiedenen Wegen gemäß den geltenden Bestimmungen und der bestehenden Geschäftspolitik übermittelt werden.

Die Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden eingeführt, um diesen vorzubeugen und sie im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber zu regeln.

▪ ESG-Kriterien

Informationen zur Berücksichtigung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) können auf der Website www.creditmutuel-am.eu sowie im Jahresbericht eingesehen werden.

IV ANLAGEREGELN

Im Einklang mit den Bestimmungen des Code Monétaire et Financier sind die für diesen OGAW geltenden Vorschriften zur Zusammensetzung des Vermögens und zur Risikostreuung jederzeit einzuhalten. Werden diese Grenzen von der Verwaltungsgesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung eines Bezugsrechts überschritten, so hat die Verwaltungsgesellschaft als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des OGAW anzustreben.

V GESAMTRISIKO

Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des absoluten VaR-Ansatzes ermittelt. Der Value-at-Risk (VaR) des Fonds wird bei jedem Nettoinventarwert über einen Zeitraum von 20 Tagen mit einem Konfidenzintervall von 99 % berechnet und ist auf 20 % des Nettovermögens des Fonds begrenzt.

Die indikative Hebelwirkung beträgt 100 %.

Der Fonds kann jedoch eine höhere Hebelung erzielen.

VI REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE

▪ ERFASSUNG DER ERTRÄGE

Erfassung der Erträge nach der Methode des vereinnahmten Kupons.

▪ ERFASSUNG DER ZU- UND ABGÄNGE IM PORTFOLIO

Die Erfassung der Zu- und Abgänge von Wertpapieren im Portfolio erfolgt ohne Handelskosten.

▪ BEWERTUNGSMETHODEN

Bei jeder Bewertung werden die Vermögenswerte nach folgenden Grundsätzen bewertet:

Börsennotierte (französische und ausländische) Aktien und aktienähnliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:

Europäische Notierungsorte: Erster Börsenkurs des Tages

Asiatische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Australische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Nordamerikanische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Vortages

Südamerikanische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Vortages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung erfolgt ist, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

(Französische und ausländische) Anleihen und ähnliche Schuldtitel und EMTN

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:

Europäische Notierungsorte: Erster Börsenkurs des Tages

Asiatische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Australische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Tages

Nordamerikanische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Vortages

Südamerikanische Notierungsorte: Letzter Börsenkurs des Vortages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung erfolgt ist, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

Wenn der Kurs nicht realistisch erscheint, muss der Manager eine Schätzung vornehmen, die den tatsächlichen Marktparametern Rechnung trägt. Je nach den zur Verfügung stehenden Informationsquellen werden für die Bewertung unterschiedliche Kurse zugrunde gelegt, wie zum Beispiel:

- der Quotierung eines Teilnehmers,

- Durchschnitt der Quotierungen mehrerer Teilnehmer,

- Kurs, der nach einer versicherungsmathematischen Methode aus einem (Kredit- oder sonstigen) Spread und einer Zinskurve berechnet wird,

- etc.

Im Portfolio enthaltene Anteile von OGAW, AIF oder Investmentfonds

Bewertung auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts.

Anteile an Verbriefungsvehikeln

Bewertung zum ersten Börsenkurs des Tages für an europäischen Märkten notierte Verbriefungsvehikel.

Vorübergehende Käufe von Wertpapieren

Pensionsgeschäfte beim Kauf: Vertragliche Bewertung. Keine Pensionsgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 3 Monaten

Beim Kauf vergütet: Vertragliche Bewertung, da der Rückkauf der Wertpapiere durch den Verkäufer mit ausreichender Sicherheit geplant ist.

Wertpapierleihe: Bewertung der geliehenen Wertpapiere und der entsprechenden Rückerstattungsverbindlichkeit zum Marktwert der jeweiligen Wertpapiere.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren

In Pension gegebene Wertpapiere: In Pension gegebene Wertpapiere werden zum Marktwert bewertet und die den in Pension gegebenen Wertpapieren entsprechenden Verbindlichkeiten werden zum vertraglich festgelegten Wert weitergeführt.

Wertpapierleihe: Bewertung der verliehenen Wertpapiere zum Börsenkurs des Basiswerts. Der OGAW erhält die Wertpapiere am Ende des Leihvertrags zurück.

Nicht börsennotierte Wertpapiere

Bewertung auf der Grundlage von Methoden, die auf dem Vermögenswert und auf der Rendite basieren, unter Berücksichtigung der bei aktuellen erheblichen Transaktionen verwendeten Preise.

Übertragbare Schuldtitel

Übertragbare Schuldtitel, die beim Erwerb eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben, werden linear bewertet.

Mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten erworbene übertragbare Schuldtitel werden wie folgt bewertet:

Bis 3 Monate und einen Tag vor der Fälligkeit zu ihrem Marktwert.

Die Differenz zwischen dem drei Monate und einen Tag vor der Fälligkeit festgestellten Marktwert und dem Rückzahlungswert wird über die drei letzten Monate linear zu- oder abgeschrieben.

Ausnahme: BTF und BTAN werden bis zur Fälligkeit zum Marktwert bewertet.

Zugrunde gelegter Marktwert:

BTF/BTAN

Finanzmathematische Rendite oder von der Banque de France veröffentlichter Tageskurs.

Sonstige übertragbare Schuldtitel

Übertragbare Schuldtitel, die regelmäßig quotiert werden: Es wird entweder die Verzinsung oder die Marktrendite zugrunde gelegt, die täglich festgestellt wird.

Übertragbare Schuldtitel, die nicht regelmäßig quotiert werden: Anwendung einer proportionalen Methode unter Verwendung der Rendite der Referenzzinskurve, wobei gegebenenfalls ein Zuschlag oder ein Abschlag berücksichtigt werden kann, um den spezifischen Merkmalen des Emittenten Rechnung zu tragen.

Feste Termingeschäfte

Die zur Bewertung der Futures herangezogenen Marktkurse entsprechen denen der Basiswerte.

Sie variieren je nach Ort der Notierung:

An europäischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: erster Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs vom Vortag

An nordamerikanischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

Optionen

Die verwendeten Marktkurse folgen demselben Grundsatz, der für die Kontrakte oder Basiswerte:

An europäischen Börsen notierte Optionen: erster Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs vom Vortag

An nordamerikanischen Börsen notierte Optionen: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

Swaps

Swaps mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten werden nach der Linearmethode bewertet.

Swaps mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten werden zum Marktwert bewertet.

Die Bewertung von Indexswaps erfolgt zum vom Kontrahenten angegebenen Preis, und die Verwaltungsgesellschaft führt eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.

Wenn der Swapkontrakt durch (in Bezug auf ihre Qualität und Laufzeit) klar identifizierte Wertpapiere besichert ist, werden diese beiden Elemente zusammen bewertet.

Devisentermingeschäfte

Hierbei handelt es sich um Hedginggeschäfte zur Absicherung von auf andere Währungen als die Rechnungswährung des OGAW lautenden Wertpapieren im Portfolio durch eine Kreditaufnahme in derselben Währung und in derselben Höhe. Devisentermingeschäfte werden auf der Grundlage der Kurve der Kreditgeber/Kreditnehmersätze der Währung bewertet.

▪ METHODE FÜR DIE BEWERTUNG AUSSERBILANZIELLER VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus unbedingten Termingeschäften werden zum Marktwert bewertet. Dieser entspricht dem Bewertungskurs multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte und dem Nennwert. Verpflichtungen aus im Freiverkehr abgeschlossenen Swap-Kontrakten werden mit ihrem Nennwert oder, falls dieser nicht vorhanden ist, mit einem gleichwertigen Betrag bewertet.

Verpflichtungen aus bedingten Geschäften werden auf der Grundlage des Gegenwerts des Basisobjekts der Option berechnet. Hierfür wird die Anzahl der Optionen mit einem Delta multipliziert. Das Delta ergibt sich aus einem mathematischen Modell (des Typs BlackScholes) mit folgenden Parametern: Kurs des Basiswerts, Restlaufzeit, kurzfristiger Zinssatz, Ausübungspreis der Option und Volatilität des Basiswerts. Die außerbilanzielle Erfassung entspricht dem wirtschaftlichen Sinn der Transaktion und nicht dem Sinn des Vertrages.

Swaps von Dividenden gegen die Wertentwicklung werden zu ihrem Nennwert außerbilanziell ausgewiesen.

Sowohl besicherte als auch unbesicherte Swaps werden außerbilanziell mit ihrem Nominalwert bewertet.

VII Vergütung

Detaillierte Informationen zur Vergütungspolitik finden Sie unter www.creditmutuel-am.eu. Ein Exemplar ist auf Anfrage kostenlos bei CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT - Service Marketing und Communication - 4, rue Gaillon - 75002 PARIS erhältlich.